



SCHÜTZENVEREIN RENDSBURG e.V. von 1877

Beitrags- und Benutzungsordnung

A: Beitragsordnung

1. Auf der Grundlage von § 7 unserer Satzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 11. März 2024 die nachfolgende Beitrags- und Benutzungsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliederbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.
2. Der ab dem Jahr 2024 zu entrichtende Mitgliedsbeitrag bzw. die einmalige Aufnahmegebühr beträgt:

Beitragsgruppe:	Jahresbeitrag
Kinder (bis 11 Jahre)	5,00 €
Jugendliche (12 bis 20 Jahre)	20,00 €
Partnermitglieder (Rathenow)	25,00 €
Schützinnen / Schützen (ab 21 Jahre)	75,00 €
Ehepaare (auch eheähnlich)	120,00 €
Familien (2 Erwachsene und mindestens 1 Kind unter 21 Jahre)	130,00 €
Ehrenmitglieder	20,00 €

Anmerkung: Keine zusätzlichen Kosten zum Schützenfest (Königsfrühstück, Königsschuß, Festumzug und Schützenball)

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für die einzelnen Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.
4. Der zu entrichtende Jahresbeitrag ist jeweils zum 1. April eines Jahres fällig. Mitglieder, die im Laufe eines Vereinsjahres eintreten, entrichten einen anteiligen Jahresbeitrag. Beim Ausscheiden aus dem Verein innerhalb des laufenden Vereinsjahres ist der Jahresbeitrag in voller Höhe zu entrichten.
5. Diese Beitragsordnung behält solange ihre Gültigkeit, bis auf einer der nachfolgenden Mitgliederversammlungen eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.

B: Benutzungsordnung:

Raumvermietung:	
Vereinsmitglieder	50,00 €
Nicht Mitglieder	100,00 €
Startgeld für Mitglieder:	
Kugel: pro Durchgang und Disziplin	1,50 €
Bogen: pro Trainingseinheit	2,00 €
Standvermietung an Nichtmitglieder:	
Pro Durchgang und Disziplin (max. 50 Schuß)	3,00 €
Gestellung von Aufsichtspersonal pro Person pro Stunde	5,00 €